

TOP 3.2. – Anfragen aus dem Kreistag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Landrätin,

ich möchte folgende Fragen stellen.

1. Welchen finanziellen Betrag bzw. Sachgut- oder Lebensmittelschein erhält ein Erwachsener Flüchtling bzw. Kind oder ein unbegleiteter Minderjähriger? Dazu hätte ich eine genaue Kostenaufstellung – Bund – Land – Landkreis. Diese Aussage hätte ich, sehr geehrte Frau Landrätin, wenn es möglich wäre, heute mündlich, bzw. schriftlich. Es soll so detailliert aufgegliedert sein, dass man es dem Bürger so erklären kann, dass es jeder auch versteht.
2. Werden die bewilligten Gelder für die Flüchtlinge, die derzeit im Altenburger Land angekommen sind, pünktlich von Bund und Land dem Landkreis zugeführt in der Höhe wie es derzeit laut Gesetz genehmigt ist, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen bzw. gibt es Zahlungsverzögerungen und durch wen werden diese verursacht?
3. Welche finanziellen Kosten erhält der Landkreis nach Auszahlung der Gelder an die Flüchtlinge nicht erstattet?

Wolfgang Scholz
Mitglied des Kreistages